

Bekanntmachung Nr. 035/2021 vom 13.10.2021

Bekanntmachung

Die Fläche der „Edith-Stein-Straße“ im Bebauungsplangebiet 107 (Innenbereich Kurt-Schumacher-Straße II) wird auf Grund des Ratsbeschlusses vom 05.10.2021 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinstraße 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, 12.10.2021

In Vertretung:

*(Brunner)
Beigeordneter*

**Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3
Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):**

Der Wortlaut der Bekanntmachung Nr. 035/2021 zur Widmung der „Edith-Stein-Straße“ im Bebauungsplangebiet 107 (Innenbereich Kurt-Schumacher-Straße II) stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 05.10.2021 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999, zuletzt geändert am 05.11.2015, verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Baesweiler, 12.10.2021

In Vertretung:

*(Brunner)
Beigeordneter*